

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2017

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1710901	Bebauungsplan Nr. 18 „Reichfeld II“ – Änderung der Festsetzungen zur baulichen Nutzung	17109
1710902	Bauantrag Roland und Gabriele Unterguggenberger, Aretinstraße 25, 81545 München – Bau eines Feldkastens als Ersatzbau für landwirtschaftliche Hütte auf FINr. 534/1, Gemarkung Ramsau	17110
1710903	Bauantrag Myriam Maltan, Alpenstraße 40, 83486 Ramsau – Nutzungsänderung des vorhandenen Mehrzweckraumes in der Waschküche in eine Ferienwohnung auf FINr. 408/3, Gemarkung Ramsau	17111
1710904	Bauantrag Bernhard Maltan, Alte Reichenhaller Str. 94, 83486 Ramsau – Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter auf FINr. 1231, Gemarkung Ramsau	17112
1710905	Bekanntgaben und Sonstiges	17120

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1710901

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12
Dokument: h/0/SV17109

Bebauungsplan Nr. 18 „Reichfeld II“ – Änderung der Festsetzungen zur baulichen Nutzung

Sachverhalt

Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen für die Gewerbeparzellen in diesem Baugebiet hat sich herausgestellt, dass die Parzelle im Süden mit den bisher vorgegebenen baulichen Nutzungen nicht oder nur schwer veräußert werden kann. In Abstimmung mit dem Planungsbüro wurde daher im Rahmen der Möglichkeiten die bauliche Nutzbarkeit dieser Parzelle verbessert. Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Vergrößerung des Baufensters auf 33,5 m x 15,5 m (bisher 30 m x 15 m)
- Die Grundfläche für diese Parzelle Süd wurde von 325 qm auf 500 qm erhöht
- Die Grundfläche wurde für die Parzelle Nord von 520 qm auf 500 qm reduziert
- Außerhalb der Baufenster wurde die Grundfläche für beide Parzellen auf 550 qm festgesetzt

Mit diesen Änderungen kann eine nahezu identische bauliche Nutzung beider Parzellen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Änderungen der baulichen Nutzung zu:

- Vergrößerung des Baufensters auf 33,5 m x 15,5 m (bisher 30 m x 15 m)
- Erhöhung der Grundfläche für diese Parzelle Süd von 325 qm auf 500 qm
- Reduzierung der Grundfläche für die Parzelle Nord von 520 qm auf 500 qm
- Festsetzung der Grundfläche außerhalb der Baufenster für beide Parzellen auf 550 qm

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1710902

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV17110

Bauantrag Roland und Gabriele Unterguggenberger, Aretinstraße 25, 81545 München – Bau eines Feldkastens als Ersatzbau für landwirtschaftliche Hütte auf FINr. 534/1, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Die bestehende und genehmigte Gerätehütte am Anwesen Gastag befindet sich in einem desolaten Zustand. Aus historischen Aufzeichnungen ist ersichtlich, dass sich früher neben diesem Anwesen ein Feldkasten befunden hat. Die Bauwerber beabsichtigen nunmehr, die bestehende Gerätehütte abzureißen und etwas nördlicher einen klassischen Feldkasten als Ersatzbau zu errichten. Der Sachverhalt wurde vorab mit dem Landratsamt abgestimmt.

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 534/1, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Öffentliche Belange werden durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert, da für den Außenbereich eine Zufahrtsbreite von 2,5 m ausreichend ist und diese Zufahrt dinglich gesichert ist.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1710903

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV17111

Bauantrag Myriam Maltan, Alpenstraße 40, 83486 Ramsau – Nutzungsänderung des vorhandenen Mehrzweckraumes in der Waschküche in eine Ferienwohnung auf FINr. 408/3, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Die Bauwerber betreiben bereits seit Jahren am Anwesen Karner neben der Landwirtschaft die touristische Vermietung von Zimmern. Nunmehr soll im Nebengebäude ein nicht benötigter Mehrzweckraum in eine Ferienwohnung umgebaut werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 408/3, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB, da die touristische Vermietung zur Unterstützung der Landwirtschaft gewertet werden kann. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1710904

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV17112

**Bauantrag Bernhard Maltan, Alte Reichenhaller Str. 94, 83486 Ramsau –
Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter auf
FINr. 1231, Gemarkung Ramsau**

Sachverhalt:

Der Bauwerber plant den Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1231, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 14.08.2017 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1710905

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/SV17120

Bekanntgaben und Sonstiges

1. Haltestelle Rufbus

BGM Gschoßmann gab bekannt, dass der Rufbus nun auch an der Haltestelle „Datenlehen“ hält.

2. Punkt Sonstiges entfällt